

Stiftung Sparkasse Langen-Seligenstadt

Kriterien zur Jugendförderung
im Rahmen sporttreibender Vereine und Gruppen
innerhalb des
Sportkreises Offenbach

- I. Allgemeines
- II. Teilnahmemodalitäten
- III. Bewertungskatalog
- IV. Beschlussfassung
- V. Auszeichnung
- VI. Verwendungsnachweis

I. Allgemeines

Die „Stiftung Sparkasse Langen-Seligenstadt“ fördert im Geschäftsjahr 2016

10 Jugendmannschaften/-gruppen aus dem Geschäftsgebiet der Sparkasse Langen-Seligenstadt

die sich in der Zeit vom 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016 auf sportlichem Gebiet besondere Verdienste erworben haben.

Jugendmannschaften/-gruppen, die 2014 Preisträger waren, können an der Ausschreibung für 2016 nicht teilnehmen.

An Förderungsmitteln stehen € 10.000,00 zur Verfügung.

1. Es können nur Mitgliedsvereine des Landessportbundes Hessen e.V. gefördert werden, die als gemeinnützig im Sinne der Steuergesetzgebung anerkannt sind.
2. Grundlage ist die Bestandserhebung zum 15. Januar 2016. Die Förderung ist auf die Bereiche des Sportkreises Offenbach und den Geschäftsbereich der Sparkasse Langen-Seligenstadt abgestellt.

II. Teilnahmemodalitäten

Die Beantragung einer Förderung erfolgt durch den Vereinsvorstand auf Vorschlag des Vereinsjugendwartes beim überfachlichen Sportkreis Offenbach.

Bei kreisüberschreitenden Sportarten wird der Sportkreis Offenbach eine Stellungnahme des entsprechenden Fachverbandes anfordern.

Die Förderungsanträge müssen bis zum 31. Oktober 2016 dem überfachlichen Sportkreis Offenbach vorliegen.

III. Bewertungskatalog

	Wertungspunkte
(1) Mitglieder eines Vereins bis einschl. 18 Jahren im Verhältnis zu den erwachsenen Mitgliedern (Prozentsatz = Wertungspunkte)	
(2) Besonderes Engagement beispielsweise im Rahmen von Lehrgängen, sportlichen Freizeiten, überfachlicher Jugendarbeit, kulturellen Aktivitäten, Deutsches Sportabzeichen (Jugend), Angebote für bestimmte Zielgruppen, Modellhafte Aktivitäten, Initiativen im gesundheitsorientierten Sport, Umweltaktivitäten, Aktivitäten für die Gewinnung jugendlicher Mitglieder, Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen	jedes Engagement wird mit 10 Punkten bewertet
(3) Jugendarbeit auf europäischer Ebene	20
(4) Sportliche Erfolge / errungene Meisterschaften	
Kreismeister	5
Gaumeister	5
Bezirksmeister	5
Landesmeister	10
Teilnahme an Deutscher Meisterschaft	15
Teilnahme an Europameisterschaft	20
Andere Meisterschaften/Wettbewerbe (bitte auflühren)	10
(4a) Nur für Mannschaften (Anzahl der Spieler auf dem Spielfeld ist maßgebend!) (z.B. Fußball, 11 Personen, max. Obergrenze 15 Personen.)	
Kreismeister	5
Gaumeister	5
Bezirksmeister	5
Landesmeister	10
Teilnahme an Deutscher Meisterschaft	15
Teilnahme an Europameisterschaft	20
Andere Meisterschaften/Wettbewerbe (bitte auflühren)	10
(5) Berufungen in Auswahlmannschaften auf Kreis-, Landes- bzw. Bundesebene	5
(6) Anzahl der lizenzierten Jugend-/Übungsleiter im Verein, bezogen auf die jeweilige Abteilung	5
(7) Qualität der Bewerbung	
1 sehr gut	50
2 gut	40
3 befriedigend	30

IV. Beschlussfassung

Die eingereichten Förderungsanträge werden einem Gremium, bestehend aus

- dem Vorsitzenden bzw. stellv. Vorsitzenden des Sportkreises Offenbach
- einem weiteren Vorstandsmitglied des Sportkreises Offenbach
- einem Vertreter der Sparkasse Langen-Seligenstadt

zur Auswertung vorgelegt.

Über die Vergabe entscheiden die Organe der Stiftung. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

V. Auszeichnung

Die Auszeichnung der Geförderten findet öffentlichkeitswirksam im Rahmen einer Sparkassen-Veranstaltung statt.

VI. Verwendungsnachweis

Die Förderungsmittel sind zweckgebunden - mit Verwendungsnachweis - ausschließlich für die Jugendarbeit einzusetzen. Eine Förderung von Baumaßnahmen bleibt hierbei ausgeschlossen.

Seligenstadt, im August 2016